

Über amtliche Publikationen informiert werden – ganz einfach!

Seit dem 1. Februar 2018 veröffentlicht die Stadt Wetzikon die amtlichen Publikationen auf der Website der Stadt. Die elektronische Publikation ist zeitgemäss und gewährleistet eine flächendeckende und zeitnahe Information der Bevölkerung. Mit der Newsletter-Anmeldung werden Interessierte laufend per Mail über neue Publikationen informiert.

Mit dem neuen Gemeindegesetz, welches per 1. Januar 2018 in Kraft trat, wurde die gesetzliche Grundlage geschaffen, die kommunalen amtlichen Publikationen elektronisch zu veröffentlichen. Der Stadtrat beschloss, von dieser Möglichkeit Gebrauch zu machen und publiziert die amtlichen Publikationen seit dem 1. Februar 2018 auf der Website www.wetziKON.ch. Für die damit verbundenen Rechtswirkungen ist in diesem Fall die elektronische Fassung massgebend. Mit der elektronischen Publikation ist gewährleistet, dass die Einwohnerinnen und Einwohner die Informationen der Stadt jederzeit schnell und bequem abrufen können. Zusätzlich zur Website werden die Publikationen am Anschlagbrett vor dem Stadthaus aufgehängt.

Über Publikationen automatisch informiert werden

Falls Einwohnerinnen und Einwohner automatisch über neue Publikationen (inkl. Bauausschreibungen) informiert werden möchten, können sie sich unter <http://bit.ly/newsletter-stadt-wetziKON> oder über das Wetziker-App für den Newsletter per E-Mail oder Push-Nachrichten auf dem App anmelden. Neben den Publikationen gibt es auch Newsletter zu den neusten Meldungen sowie zu den Baustelleninformationen der Stadt Wetzikon.

Ansprechperson für Medien:

Marcel Peter, Stadtschreiber, Tel. 044 931 32 70 oder marcel.peter@wetziKON.ch

Wetzikon, 30. August 2018

Stadtkanzlei Wetzikon

Marcel Peter, Stadtschreiber